

Zuerst zur Rolle der Vertretungskörperschaften. Die Vollmachten der Sowjets werden erweitert. Sie werden noch mehr zu dem werden, was Marx und Lenin im Auge hatten, als sie den Charakter einer wahren Volksmacht analysierten — zu „arbeitenden Körperschaften“, die an der Leitung der wirtschaftlichen und sozialen Prozesse praktisch mitwirken. Viele Fragen, für die jetzt staatliche und administrative Exekutivorgane zuständig sind, werden unmittelbar von den Sowjets und ihren Kommissionen entschieden werden.

Der Übergang zum Kommunismus erfordert die ständige Verbesserung der Tätigkeit des Staats- und des Wirtschaftsapparats, die Entwicklung seiner demokratischen und gesellschaftlichen Grundlagen. Der Apparat der Sowjets, der Wirtschafts- und anderer Organe muß noch einfacher, billiger und operativer werden. Er muß rechtzeitig und feinfühlig auf die Forderungen der Bürger reagieren. Es ist notwendig, solche Überbleibsel der Vergangenheit wie Bürokratismus, Herzlosigkeit, Formalismus und Amtsschimmelie endgültig auszurotten und Mitarbeiter, die sich des bürokratischen Verhaltens gegenüber den Sorgen und Bedürfnissen der Werktätigen schuldig gemacht haben, nicht nur zu gesellschaftlicher, sondern auch zu strenger administrativer und gerichtlicher Verantwortung zu ziehen.

Die Entfaltung des sozialistischen Demokratismus ist mit der Hebung der Rolle der gesellschaftlichen Organisationen — der Gewerkschaften, des Komsomol, der Genossenschaften sowie der Kultur- und Bildungsorganisationen — verknüpft.

Lenin nannte die Gewerkschaften eine Schule der Verwaltung, eine Schule des Wirtschaftens, eine Schule des Kommunismus. Diese prinzipielle Leninische Einschätzung der Rolle der Gewerkschaften erlangt beim Übergang zum Kommunismus besondere Bedeutung. Durch die Gewerkschaften verstärken die Arbeiter und Angestellten ihren Einfluß auf die Wirtschaftstätigkeit immer mehr, tragen sie zur Verbesserung der Arbeit der Betriebe und zur Kontrolle der Produktion bei. Die Rolle der Gewerkschaften wächst auch im Zusammenhang

damit, daß ihnen das Recht der gesetzgebenden Initiative gewährt ist und bestimmte Funktionen auf sie übergehen werden, die früher von staatlichen Organen wahrgenommen wurden.

Große Bedeutung im Leben unserer Gesellschaft hat die Tätigkeit des Komsomol, der Kampforganisation der Sowjetjugend.

Die Jugend ist unser Nachwuchs, Genossen, sie ist die Zukunft unseres Landes. Es ist dies eine aktive schöpferische Kraft, die imstande ist, im Kampf für unsere Ideale Berge zu versetzen. Wir müssen der Erziehung des Komsomol tagtägliche, — wahrhaft väterliche Aufmerksamkeit schenken.

Die Verwaltung unseres Staates erfolgt für die Werktätigen und durch die Werktätigen selbst. Wir stellen uns die Aufgabe, alle Bürger ohne Ausnahme zur Verwaltung der Staatsangelegenheiten heranzuziehen. Wie denken wir uns die Lösung dieser Aufgabe?

Erstens durch die Schaffung immer besserer materieller und kultureller Lebensbedingungen für jeden werktätigen Menschen.

Zweitens durch Vervollkommnung der Formen der Volksvertretung und der demokratischen Prinzipien des sowjetischen Wahlsystems.

Drittens durch Erweiterung der Praxis, die wichtigsten Fragen des kommunistischen Aufbaus und der Gesetzesvorlagen des Sowjetstaates mit dem ganzen Volk zu erörtern.

Viertens durch allseitige Erweiterung der Formen der Volkskontrolle über die Staats- und Verwaltungsorgane und durch Verstärkung ihrer Wirksamkeit.

Fünftens durch systematische Erneuerung der personellen Zusammensetzung der leitenden Organe, durch immer konsequentere Verwirklichung des Prinzips der Wählbarkeit und der Rechenschaftspflicht der leitenden Funktionäre im Staatsapparat und in den gesellschaftlichen Organisationen und durch die allmähliche Ausdehnung dieses Prinzips auf alle leitenden Funktionäre der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen sowie der kulturellen Institutionen.

*Dr. MICHAEL KOHL, Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten*

## **Die Nürnberger Prinzipien und der Abschluß eines demokratischen Friedens Vertrages**

Vor mehr als 15 Jahren verurteilte das Internationale Militärtribunal in Nürnberg die Aggression und die Aggressionsvorbereitung als „schwerste Verbrechen des Völkerrechts“. In Nürnberg stand — wenn auch infolge der Beteiligung der westlichen Vertreter im Tribunal nicht immer mit aller Konsequenz — der deutsche Militarismus und in mancher Hinsicht bereits das imperialistische System der Gewaltpolitik überhaupt vor dem Gericht der Völker.

Am 13. August dieses Jahres ergriffen Regierung und Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik Maßnahmen gegen die Auslösung einer weiteren Aggression durch den in Westdeutschland zu neuer

Blüte gelangten deutschen Militarismus. Die DDR handelte dabei im nationalen Interesse, sie diente dem Frieden und sie erfüllte den Auftrag von Nürnberg.

Der Versuch des Imperialismus, den gesetzmäßigen Entwicklungsprozeß zum Sozialismus und zur nationalen Unabhängigkeit mit militärischer Gewalt zu blockieren und in Variation der faschistischen Blitzkriegspläne durch die gleichermaßen gefährliche wie irrealen Strategie „kleiner Kriege“ zurückzudrängen, birgt die akute Gefahr von Aggressionen in sich. Die Gewißheit, daß infolge der Veränderung des Kräfteverhältnisses in der Welt keine schicksalhafte Unvermeidlichkeit des Krieges besteht, darf nicht zu Sorglosigkeit verleiten.